



Medienmitteilung der Sekundarschulgemeinde Bülach  
Versand 8. Juli 2020, 11:00 Uhr

## **Finanzielle Auswirkungen einer Auflösung der Sekundarschulgemeinde Bülach**

### **Höhere Kosten für die Stadt Bülach**

**Die Auflösung der Sekundarschulgemeinde Bülach hätte deutliche Verschiebungen in den heutigen Kostenbeteiligungen zur Folge. Für die Stadt Bülach etwa würde sich der Kostenanteil um rund 1,1 Millionen Franken erhöhen. Zu dieser Erkenntnis kommt die unabhängige Fachstelle swissplan.ch, welche die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Rechtsformänderung berechnet hat.**

Die Sekundarschulgemeinde Bülach besteht seit jeher in der Rechtsform einer eigenständigen Schulgemeinde. Sie unterrichtet rund 800 Oberstufenschülerinnen und -schüler aus Bülach, Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden. Die Stimmberechtigten der involvierten politischen Gemeinden haben eine direkte Mitsprache.

Mit ihrer im November 2019 in Form einer allgemeinen Anregung eingereichten Einzelinitiative regt die Grünliberale Partei Stadt Bülach nun an, die Sekundarschulgemeinde Bülach aufzulösen und die Schulaufgaben stattdessen der politischen Standortgemeinde Stadt Bülach zu übertragen. Ziel ist die Bildung einer Einheitsgemeinde Bülach. Die direkte Mitsprache für die Stimmberechtigten der Kreisgemeinden ginge im angestrebten Szenario verloren. Mittels Anschlussverträgen müssten die vier kleineren Gemeinden sicherstellen, dass ihre Schülerinnen und Schüler wie heute die Oberstufe in Bülach besuchen können.

### **Mehrkosten für Bülach – Einsparungen für Winkel**

Am 27. September 2020 befinden die Stimmberechtigten der fünf Schulkreisgemeinden über die Erheblichkeit der Einzelinitiative. Im Vorfeld der Urnenabstimmung hat die Sekundarschulbehörde Bülach die unabhängige Fachstelle swissplan.ch, Zürich damit beauftragt, die finanziellen Auswirkungen einer Rechtsformänderung zu berechnen.

Gemäss Bericht von swissplan.ch würde sich bei einer Aufspaltung der Kreisgemeinde das Verrechnungsmodell ändern. Während heute die Kostenbeteiligungen auf Basis des Steuersubstrats der einzelnen Kreisgemeinden erfolgt, würde bei einer Aufspaltung mit Anschlussverträgen eine Verrechnung via Schulgeld zur Anwendung kommen. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Bülach mit jährlich 1,1 Millionen Franken höheren Aufwendungen zu rechnen hätte. Auch Hochfelden (0,4 Millionen) und Bachenbülach (0,2 Millionen) müssten mehr zahlen als heute. Profitieren hingegen könnte die Gemeinde Winkel, welche 1,6 Millionen weniger Schulgeld beisteuern müsste als heute. Und auch Höri würde um 0,1 Millionen Franken günstiger fahren.

### **Das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Fokus**

Die finanziellen Auswirkungen sind wichtiger Bestandteil der öffentlichen Meinungsbildung. Für die Sekundarschulbehörde jedoch sind sie nicht von Belang. Sie legt ihren Fokus auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler – und somit auf die Beibehaltung der heute günstigen Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb. Dank dem bewährten Zusammenspiel der fünf



Kreisgemeinden ist die Sekundarschule heute gross genug, um ein breit gefächertes Lernangebot und damit eine optimale Berufsvorbereitung sicherzustellen. Eine Auflösung der Sekundarschulgemeinde birgt das Risiko, dass sich eine oder mehrere Gemeinden anderweitig orientieren und neue Kooperationen eingehen. Die Schülerzahlen der Sekundarschule Bülach könnten schrumpfen – und entsprechend mitschrumpfen müsste zwangsläufig auch das Lernangebot. Darüber hinaus würde eine Annahme der Einzelinitiative die Schulraumplanung weitestgehend blockieren.

Die Sekundarschulbehörde möchte darum – ungeachtet der finanziellen Auswirkungen – an der bestehenden Rechtsform festhalten. Die allgemeine Zufriedenheit mit der Lernqualität ist hoch und die Tatsache, dass heute sämtlich Stimmberechtigten aus den fünf Kreismunicipalitäten die Möglichkeit zur direkten Mitsprache und damit zur Mitgestaltung haben, ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Sekundarschulgemeinde Bülach.

Sekundarschulbehörde Bülach

Der beleuchtende Bericht von swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich ist einzusehen unter [www.sekbuelach.ch](http://www.sekbuelach.ch).

Kontakt für Rückfragen:

Irene Jaggi, Präsidentin Sekundarschulbehörde Bülach, Telefon +41 79 174 09 07

## **Öffentliche Informationsveranstaltung der Sekundarschule Bülach**

Ist es sinnvoll, eine Vorlage zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Bülach auszuarbeiten? Über diese wichtige Frage wird das Stimmvolk am 27. September 2020 an der Urne zu befinden haben.

Der Sekundarschulbehörde Bülach ist es ein Anliegen, die Bevölkerung aus erster Hand über die konkreten Auswirkungen einer Auflösung der Kreisschulgemeinde auf den Schulbetrieb, die laufende Schulraumplanung und die finanziellen Folgen in Kenntnis zu setzen. Sie lädt ein zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung, in deren Rahmen die Chancen und Gefahren einer Rechtsformänderung aufgezeigt und kontradiktorisch diskutiert werden.

Die Informationsveranstaltung findet statt am 1. September 2020 von 19.30 bis 21.00 Uhr im Foyer des Schulhauses Hinterbirch in Bülach.

Sekundarschule Bülach

### **Öffentlicher Informationsanlass zum Thema**

**«Soll das Erfolgsmodell Sekundarschulgemeinde Bülach aufgelöst werden?»**

**Dienstag, 1. September 2020, 19.30 – 21 Uhr**

**Foyer Schulhaus Hinterbirch, Bülach**